Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

An der Fakultät für Rechtswissenschaft ist ab **01.01.2017** die Stelle

einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters

gemäß § 28 Abs. 1 HmbHG* zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit entspricht 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.**

Die Befristung des Vertrages erfolgt auf der Grundlage von § 2 Wissenschaftszeitvertragsgesetz. Die Befristung ist zunächst für die Dauer von drei Jahren vorgesehen.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

Aufgaben
Zu den Aufgaben einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin/eines wissenschaftlichen Mitarbeiters gehören wissenschaftliche Dienstleistungen vorrangig in der Forschung und der Lehre. Ferner besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterbildung, insbesondere zur Anfertigung einer Dissertation; hierfür steht mindestens ein Drittel der jeweiligen Arbeitszeit zur Verfügung.

Aufgabengebiet
Die Tätigkeit wird neben der Planung und Weiterentwicklung von Lehrveranstaltungen auch die Begleitung von (z. T. englischsprachigen) Publikationsprojekten und Vorbereitung von Drittmittelprojekten umfassen.

Die Übernahme einer Arbeitsgemeinschaft pro Semester und die Mitarbeit bei der Klausuraufsicht (im Umfang von derzeit 2,25 LVS pro Semester) wird erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen
Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums. Dem internationalen Schwerpunkt des Lehrstuhls entsprechend werden neben einem überdurchschnittlichen 1. juristischen Staatsexamen (bzw. einem vergleichbaren juristischen Abschluss) vertiefte Kenntnisse im Europa- und Völkerrecht sowie im sonstigen Öffentlichen Recht, außerdem Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten, Teamfähigkeit und gute EDV-Kenntnisse (Datenbank-Recherchen, Textverarbeitung u.a.) erwartet.
Ferner sollten die Bewerber über sehr gute Englischkenntnisse verfügen, weitere Sprachkenntnisse (Französisch, Spanisch, Italienisch etc.) sind wünschenswert, aber keine Einstellungsvoraussetzung.

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/ Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an den wiss. Mitarbeiter von Herrn Prof. Kotzur, Hendrik v. Bar (Hendrik.Bar@uni-hamburg.de) oder schauen Sie im Internet unter www.jura.uni-hamburg.de nach.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum **20.10.2016** an:

Universität Hamburg
Fakultät für Rechtswissenschaft
Institut für Internationale Angelegenheiten
Professur für Europa- und Völkerrecht
Prof. Dr. Markus Kotzur, LL.M. (Duke)
z. Hd. Hendrik v. Bar (wissenschaftlicher Mitarbeiter)
Hendrik.Bar@uni-hamburg.de / Tel.: 040/428382840
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

* Hamburgisches Hochschulgesetz
** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden